

Beschlussvorlage	Datum: 08.05.2009	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - Deutscher Kinderschutzbund e. V. - "Eltern- und Familienbildung im Nordosten"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.06.2009	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Deutscher Kinderschutzbund Rostock e. V. für das Projekt „Eltern- und Familienbildung im Nordosten“ gemäß den §§ 1 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2009 – 31.12.2009, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und der Prioritätenliste.

Für die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie liegt die primäre Verantwortung in der Hand des öffentlichen Trägers. Der Deutsche Kinderschutzbund Rostock e. V. ist beauftragt, das 2004 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene „Rahmenkonzept der Eltern- und Familienbildung“ im Nordosten der Hansestadt Rostock umzusetzen, um Eltern durch geeignete Bildungs- und Hilfsangebote zu unterstützen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Es besteht Konsens mit dem Träger über die vorgeschlagene Förder-summe.

Finanzielle Auswirkungen:

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	90.160,00 Euro	
Eigenmittel	4.000,00 Euro	(79,76 % der Gesamtkosten)
Drittmittel	0,00 Euro	
Zuschuss der HRO	86.160,00 Euro	
davon Personalkosten	79.700,00 Euro	
H/M/BK/SK	6.460,00 Euro	

Dr. Liane Melzer

Anlage/n:
